

# **Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. März 2023**

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 14. Dezember 2022 werden unbeanstandet genehmigt.

## **2. Rechnungsabschluss 2022**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Vorbericht des Rechnungsabschlusses 2022 (Beilage1a) und des Ergebnishaushaltes (Beilage 1b) Dieser wurde mit jedem anwesenden Gemeinderat im Detail zu den einzelnen Positionen dieses Vorberichtes und des Ergebnishaushaltes zum Rechnungsabschluss 2022 besprochen.

Der Rechnungsabschluss 2022 bildet das abgelaufene Wirtschaftsjahr ab, worin ersichtlich ist, dass es im ordentlichen Haushalt in zahlreichen Ansätzen sowohl geringere Einnahmen und Ausgaben, als auch höhere Einnahmen und Ausgaben gab und nicht bedeckt waren. Deshalb ist es notwendig diesen Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen, sowie Mehrausgaben bzw. Minderausgaben im abgelaufenen Haushaltjahr zuzustimmen, damit der Rechnungsabschluss 2022 beschlossen werden kann. Der Dienstpostenplan sah 52 Bedienstete mit 37,11 Vollzeitäquivalenz vor, das Nettoergebnis beträgt € 470.152,--.

Die Auflage des Rechnungsabschlusses 2022 war zur öffentlichen Einsicht vom 13. März bis 27. März 2023 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Rechnungsabschluss bis zum 07.03.2023 zugestellt. Es sind hierzu keine Erinnerungen eingelangt.

## **3. Nebengebührenordnung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Überarbeitung und Neuerlassung der Nebengebührenordnung (Beilage 2).

## **4. Angebotslegung Liegenschaft Post AG, Günser Straße 3**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Angebotslegung für die Liegenschaft der Post AG in der Günser Straße 3 in der Höhe von € 288.000,-- brutto. In der letzten Stadtratssitzung wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt ein Angebot in der Höhe von € 288.000,-- brutto (ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer) legt. Seitens der Post AG wurden wir darüber informiert, noch ein Nachtragsangebot vorzulegen – von diesem Recht wurde seitens der Stadtgemeinde Kirchschatl kein Gebrauch gemacht. Bis dato ist seitens der Post AG noch keine Information über einen eventuellen Verkauf eingelangt.

Bei einem eventuellen Zuschlag zum Kauf dieser Liegenschaft soll die Bedeckung des Kaufpreises und der allenfalls anfallenden Nebengebühren durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen!

## **5. Grundverkauf GrStk. 340/2, KG Kirchschatl – BB Venedigstadt**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstückes 340/2 mit 2.113m<sup>2</sup> an die Firma Oberger Busreisen aus Bromberg.

Der Kaufpreis beträgt so wie bei den anderen Grundstücken im Betriebsgebiet Venedigstadt € 20,-- pro m<sup>2</sup> für Bauland und € 5,-- pro m<sup>2</sup> für Grünland. Für dieses Grundstück wird auch noch die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 28.371,35 vorgeschrieben.

## **6. Mietvertrag Dachflächen für Photovoltaikanlagen NÖ Mittelschule und Volksschule**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Mietvertrag für die Dachflächen der NÖ Mittelschule und Volksschule an den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt (Beilage 3) rückwirkend ab Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit.

## **7. Mietvertrag Wohnung Nr. 5, Kirchengasse 14**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vermietung der Wohnung Nr. 5 in der Kirchengasse 14 an Frau Edith Erlach zu den bestehenden Konditionen beginnend mit 01.04.2023 (Beilage 4).

## **8. Mietvertrag Kopiergerät Musikschule**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Mietvertrag für das Kopiergerät in der Musikschule mit der Firma Triumph Adler (Beilage 5).

Das monatliche Mietentgelt verringert sich dadurch von € 68,36 inkl. MWSt. auf € 59,92 inkl. MWSt. pro Monat. Die monatliche Mindestabnahme DIN A4-Seite wird auf 2.000 Stk. und für Farb-DIN A4 auf 500 Stk. festgelegt.

## **9. Vertrag Adventfrühschoppen mit Radio Burgenland**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Vertrag für den Adventfrühschoppen mit Radio Burgenland am 19.11.2023 (Beilage 6).

Die Kosten betragen € 3.600,- zuzüglich Steuern und Abgaben.

Für diesen Adventfrühschoppen wird auch wieder um Förderung bei der Region Bucklige Welt-Wechselland angesucht.

## **10. Rückabwicklung Stromabnehmervertrag mit Wien Energie GmbH**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Rückabwicklung des Stromabnehmervertrages für das Quartal 1/2024 mit der Wien Energie GmbH. Mit Umlaufbeschluss (Beilage 7a) wurde die Zustimmung der Gemeinderäte im Vorhinein eingeholt, die Rückabwicklung des Stromabnehmervertrages für das Quartal 1/2024 mit der Wien Energie GmbH durchzuführen. Hierzu wurde ein Auftrag (Beilage 7b) und eine Vollmacht (Beilage 7c) vom Bürgermeister unterzeichnet und zur Abwicklung an die Firma pbeg in Ransdorf gesandt.

Durch die Rückabwicklung wird der Ertrag aus der Stromvermarktung in der Höhe von etwa € 206.000,- zuzüglich der gesetzlichen MWSt. für das 1. Quartal 2024 bereits jetzt von der Wien Energie bezahlt.

Da der Börsenpreis zurzeit €160 - €170 beträgt, wir aber bei der ÖMAG einen Betrag von € 215,60 pro MWh erhalten, ergibt dies einen Gewinn für die Stadtgemeinde Kirchschatlag - dieser wird rund € 20.000,- betragen.

Weiters ist für den Ertrag im Jahr 2023 ein Gegenwert durch die Investitionen in der KWK-Anlage (Motorkauf) einkommensneutral zu sehen und somit keine Ertragssteuer fällig.

## **11. Mitgliedschaft nÖGIG-Ausbau Katastralgemeinden**

Einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft nÖGIG-Ausbau in den Katastralgemeinden wie folgt:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt beschließt, gemeinsam mit voraussichtlich 16 anderen Gemeinden der Region Bucklige Welt-Wechselland eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens BWW-GI GmbH zu gründen. Alle Gemeinden sind Gesellschafter zu gleichen Teilen und bringen zur Kapitalausstattung der Gesellschaft je €10.000,- ein.*

*Der Zweck der Gesellschaft ist der Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Gesellschaft soll Anfang 2023 gegründet werden, um rechtzeitig für den voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgenden Fördercall BBA2030 einreichen zu können.*

Die geschätzten Ausbaukosten belaufen sich für die Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt bei 621 Haushalten und 82 Trassenkilometern auf etwa € 6,1 Mio. Durch die Bildung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll eine Förderung in der Höhe von 90% erreicht werden. Die der Gemeinde verbleibenden Kosten belaufen sich demnach auf etwa € 610.000,--.

## **12. Vereinsgründung Energiegemeinschaft**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Gründung des Vereines „Erneuerbare Energiegemeinschaft Kirchschiag in der Buckligen Welt (Beilage 8) und der Statuten für die Stromproduktion und -verbrauch der gemeindeeigenen. Der Vorteil liegt in einer Ersparnis von 28% der Netzgebühr sowie einer steuerlichen Einsparung der Elektrizitätsabgabe (Befreiung).

## **13. Betreuungsdienst Wildbach 2023 - Antrag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Antragstellung beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für ein Projekt auf drei Jahre (2023, 2024 und 2025) und dessen Förderung (Beilage 9).

## **14. WAVL-Kläranlagen ausbau Klostermarienberg – Kostenbeteiligung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, beim WAVL zu verbleiben und sich an den anfallenden Kosten des Kläranlagenbaus Klostermarienberg zu beteiligen. Die WAVL möchte die Kläranlage Klostermarienberg um ein weiteres Klärbecken ausbauen. Hierzu gab es am Donnerstag, 02. März 2023 einen Informationsabend für die Gemeinderäte im Sitzungssaal am Stadtamt.

Der Ausbau ist notwendig geworden, da die genehmigten 15.000 EGW bereits weit überschritten werden und die zuständige Behörde Maßnahmen fordert. Die Investitionssumme beträgt bei einem weiteren Klärbecken etwa € 3.560.000,--, bei Errichtung eines Faulturmes etwa € 5,080.000,--. Der Vorteil eines Faulturmes wäre, dass die durch die Gärung entstehenden Gase zur Stromproduktion zum Eigenverbrauch genutzt werden könnten. Der Stromverbrauch der Kläranlage beträgt etwa 600.000 kWh pro Jahr. Hierzu gibt es aber noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch das Ingenieurbüro IBL. Die Förderung des Kläranlagenbaus beträgt etwa 20%. Der Kostenanteil für Kirchschiag würde nach den neuesten Berechnungen der WAVL durch die IBL 26,76% betragen (5.805 EGW).

Der Bau einer eigenen Kläranlage würde nach einer Grobschätzung bei 7.000 EGW Baukosten in der Höhe von etwa € 5 Mio. und laufende Kosten von etwa € 315.000,-- pro Jahr und bei 10.000 EGW Baukosten von etwa € 7,2 Mio. und laufenden Kosten von etwa € 450.000,-- pro Jahr betragen.

## **15. Änderung der Beschlussfassung zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung des Beschlusses der 7. Änderung ÖROP vom 14. Juni 2022, TOP 6, sowie Neubeschluss der Änderung, welche die Änderungspunkte 14 und 15 nicht mehr beinhaltet.

## **16. KWK**

- a) Errichtung zusätzliches BHKW mit Schallgutachten
- b) Ersatzteilbestellung bei ONERGYS
- c) Wärmelieferverträge
- d) Holzliefervertrag mit Holz Schwarz GmbH
- e) Stromvermarktung – Wechsel ins EAG

### **a) Errichtung zusätzliches BHKW mit Schallgutachten**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum zusätzlichen BHKW und der Firma pbeg aus Ransdorf den Auftrag zur Ausführungsplanung und Einreichung bei der BH Wiener Neustadt, der technischen und geschäftlichen Oberleitung, örtlichen Bauaufsicht sowie zur Förderberatung, Fördereinreichung und -abwicklung den Auftrag zu erteilen.

Laut Kostenschätzung werden sich die Kosten für ein zusätzliches BHKW auf € 360.000,- belaufen. Für die Ausführungsplanung, technische und geschäftliche Oberleitung und örtliche Bauaufsicht werden 10% der Projektabrechnungssumme in Rechnung gestellt. Für die Förderberatung, Fördereinreichung und -abwicklung werden 5% der Projektabrechnungssumme in Rechnung gestellt.

Das Schallgutachten ist nun nach Rücksprache mit dem Maschinenbautechniker der BH Wiener Neustadt nicht erforderlich.

### **b) Ersatzteilbestellung bei ONERGYS**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Ersatzteilbestellung bei der Firma ONERGYS.

Derzeit werden die Ersatzteile für die KWK bei der Firma tbes oder bei der Firma Spanner bestellt. Der Kauf dieser Ersatzteile ist auch online bei der Firma ONERGYS möglich. Dadurch würden erhebliche Preiseinsparungen erzielt werden. Beispielsweise könnten bei den Ersatzteilen rund € 600 pro Motor eingespart werden, was eine Ersparnis von € 3.000 für 5 Motoren bedeuten würde. Da von der Firma ONERGYS dieselben Ersatzteile verkauft werden, wie von den anderen beiden Firmen, würde es auch keine Haftungsprobleme geben.

Mit der Bestellung der Ersatzteile wird KWK-Mitarbeiter Thomas Handler betraut.

### **c) Wärmelieferverträge**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss folgender Wärmelieferverträge:

Helene Weber, Günser Straße 36	12kW/17MWh pro Jahr
Manfred Jilek, Hofwiese 21/2	7kW/10,5 MWh pro Jahr
Zitaida Erdeg, Howiese 21/1	6kW/9 MWh pro Jahr
Waltraude Putz, Venedigstadt 1	9kW/13 MWh pro Jahr
Martin und Birgit Kornfeld, Reissenbachweg 10	13kW/17 MWh pro Jahr
Elisabeth Deitzer, Am Reißenbach 20	15kW/24,5 MWh pro Jahr
Dr. Christian Osterbauer, Günser Straße 34	9kW/13 MWh pro Jahr
Hermine Hetlinger, Kirchengasse 14/11	4kW/6 MWh pro Jahr
Service IT GmbH, Günser Straße 11	20kW/29,75 MWh pro Jahr
Edith Erlacher, Kirchengasse 14/5	4kW/6MWh pro Jahr

Weiters wurden folgende Absichtserklärungen einstimmig angenommen:

Wilhelm Spanblöchl, Reißenbachweg 11	9kW
Johann Schwarz, Reißenbachweg 15	13kW

#### d) Holzliefervertrag Holz Schwarz GmbH

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Preisanpassung der Hackgutlieferungen durch die Firma Holz Schwarz GmbH in der Höhe von 7,68%. Der neue Preis für die Hackgutlieferung beträgt demnach € 203,52/amm exkl. MWSt. rückwirkend mit 01.01.2023.

#### e) Stromvermarktung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, der Firma pbeg den Auftrag und die Vollmacht zur Beantragung der Marktprämie gem. §54 EAG zu erteilen und den Wechsel vom ÖSG ins EAG durchzuführen (Beilage 10b).

Zu diesem Umstieg hat die Firma Connesso Energy eine Berechnung des anzulegenden Wertes bei Inanspruchnahme der Wechselmöglichkeit unserer KWK-Anlage nach dem ÖSG 2012 gem. §54 EAG erstellt (Beilage 10a).

Demnach wurde ein anzulegender Wert für 360kW in der Höhe von € 19,279 Cent/kWh errechnet. Der Fördertarif im ÖSG für 260kW war 21,56 Cent, bei einer Förderdauer von 15 Jahren und einem Nachfolgetarif von 11,32 Cent/kWh für 5 Jahre.

Bei einem Wechsel ins EAG kommt zur bereits beanspruchten Förderdauer des ÖSG über 3 Jahre mit 21,56 Cent/kWh eine Prämienförderung EAG mit dem anzulegenden Wert von 19,279 Cent/kWh für die Dauer von 17 Jahren noch hinzu. Die Vorteile beim Verbleib im ÖSG sind ein fixer Fördertarif mit 21,56 Cent/kWh, kein Vermarktungsaufwand und keine Vermarktungskosten.

Der Nachteil bei einem Verbleib im ÖSG ist die Bindung von 1 Jahr beim Rückwechsel zur OeMAG sowie keine schnelle Reaktionsmöglichkeit bei hohen Kosten und Preisen.

Die Vorteile ÖSG mit Wechsel ins EAG sind eine flexible Vermarktung und Preisoptimierung, die Möglichkeit eines vollen Ausfahrens der Leistung sowie die Absicherung für die weiteren 5 Jahre nach den 15 Jahren zu höheren Preisen.

Die Nachteile ÖSG mit Wechsel ins EAG liegen darin, dass ein Vermarktungsaufwand und Vermarktungskosten entstehen und man sich mit der Vermarktung ständig beschäftigen muss.

#### **17. Photovoltaikanlage Feuerwehr Ungerbach - Angebot**

Kenntnisnahme des Berichtes des Bürgermeisters, dass ein Angebot von der Firma Andreas Wieser aus Kirchsschlag mit 30,34kWp für die Errichtung einer PV-Anlage für die Feuerwehr Ungerbach in der Höhe von € 35.783,84 inkl. MWSt. ohne Batteriespeicher und mit € 48.664,81 inkl. MWSt. mit Batteriespeicher vorliegt.

Weiters liegen Angebote von der Firma tbes aus Zöbern 29,93 kWp Modulgeneratorleistung, 10kW Wechselrichter und 20kW Wechselrichter in der Höhe von € 39.600,-- inkl. MWSt. (ohne Batteriespeicher), und von der Firma AES Energie Technik GmbH aus Ottenschlag in der Höhe von € 42.790,18 inkl. MWSt. (ohne Position Stromspeicher) und mit € 52.591,81 inkl. MWSt. mit Batteriespeicher, vor.

Hierzu gab es am 13. März 2023 mit der FF Ungerbach ein Gespräch bezüglich der Anschaffung einer Photovoltaikanlage und Verrechnung des Strombezuges.

Die FF Ungerbach bezieht den Strom aus der PV-Anlage bis zum Gegenwert der Montagekosten kostenlos - erst danach soll der Strombezug verrechnet werden. In dieser Besprechung wurde auch festgelegt, eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher anzuschaffen. Die Montage der PV-Anlage erfolgt in Eigenregie durch die FF Ungerbach.

Dieses Projekt wird über die KEM-Leaderregion abgewickelt – die Förderhöhe wird von Rainer Leitner noch ermittelt und durchgerechnet.

Ein Beschluss und Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage kann jedoch erst nach der Förderzusage der KEM erfolgen.

### **18. Erweiterung WVA Aigen – Unterstützung Gemeinde**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur finanziellen Unterstützung der WVA Aigen für die Erweiterung der WVA um Gehring, Straße und Thomasdorf in der Höhe von € 72.500,-- und die Haftung allfälliger Darlehen zu übernehmen.

### **19. Straßenbauprojekte 2023**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zu den Straßensanierungsprojekten Alte Karler Straße und Oberer Wallnerhof durch die Firma STRABAG AG (alle Angaben inkl. MWSt.):

Alte Karler Straße:	€ 193.223,74
Oberer Wallnerhof:	€ 68.629,09

### **20. Erweiterung Kindergarten Kirchschatz**

Kenntnisnahme des Berichtes des Vizebürgermeister Karl Kager, dass für die Planungsleistungen zur Erweiterung des Kindergartens Kirchschatz ein Angebot von der Firma tz Baumanagement GmbH aus Kirchschatz in der Höhe von € 7.350,-- exkl. MWSt. vorgelegt wurde und vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 beauftragt wurde.

Hierzu wird am Donnerstag, 30. März 2023 eine weitere Raumbedarfsfeststellung durch das Land NÖ erfolgen. Die Förderhöhe für die Neuadaptierungen beträgt zurzeit 48% der Baukostensumme.

### **21. Darlehenstilgung UTC Kirchschatz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Tilgung des zinsenlosen Darlehens an den UTC Kirchschatz zu einem Restbetrag von € 27.500,--.

### **22. Aushilfskräftesatz - Erhöhung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Festsetzung des Aushilfskräftesatzes beginnend mit 01.04.2023 auf € 11,30 pro Stunde.

### **23. Entlohnung und Dienstenteilung Ferialjobs**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Entlohnung für die Badkassiere ab sofort nach der Entlohnungsstufe 1/1 gem. NÖ GVBG durchzuführen.

### **24. Strom- und Telefongebühren für die Freiwilligen Feuerwehren - Anpassung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erhöhung der Bedarfszuweisungen zur Abdeckung der Strom- und Telefongebühren um etwa 30% wie folgt:

Feuerwehren Lembach, Stang und Ungerbach auf € 4.485,--, Feuerwehr Aigen auf € 5.330,-- und Feuerwehr Kirchschatz auf € 9.100,--

### **25. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

# DRINGLICHKEITSANTRÄGE

## **26. Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchschatz, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3545A/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 20.12.2022, GZ: 3545A/22, das Trennstück 1 mit 2m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 335/18, KG Kirchschatz, zu übernehmen.

Weiters wird das Trennstück 2 mit 10m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde zu Grundstück 335/17, KG Kirchschatz, übernommen und das Trennstück 3 mit 3m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Gemeinde von Grundstück 335/17, KG Kirchschatz, entlassen und dem neuen Eigentümer kostenlos übertragen (Beilage 11).

Die Benennung des Tagesordnungspunktes war dahingehend falsch, dass es sich bei Grundstück 335/17, KG Kirchschatz, um Eigentum der Gemeinde handelt und nicht um öffentliches Gut.

## **27. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchschatz, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3449A/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 10.02.2023, GZ: 3449A/22, das Trennstück 2 mit 45m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 581/79, KG Kirchschatz, zu übernehmen (Beilage 12).

## **28. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Übernahme in das öffentliche Gut und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Ungerbach, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3462/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 14.02.2023, GZ: 3462/22, das Trennstück 16 mit 48m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1864/8, KG Ungerbach, sowie die Trennstücke 17 mit 90m<sup>2</sup> und 18 mit 45m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1864/9, KG Ungerbach, zu entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos zu übertragen.

Weiters werden die Trennstücke 5 mit 1093m<sup>2</sup>, 6 mit 6m<sup>2</sup>, 9 mit 87m<sup>2</sup>, 15 mit 166m<sup>2</sup> und 16 mit 48m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1864/9, KG Ungerbach, übernommen.

Das Trennstück 14 mit 198m<sup>2</sup> wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zu Grundstück 655/3, KG Ungerbach, übernommen (Beilage 13).

## **29. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Aigen, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3585A/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 15.02.2023, GZ: 3585A/22, die Trennstücke 2 mit 218m<sup>2</sup>, 3 mit 41m<sup>2</sup> und 4 mit 159m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1602, KG 23201 Aigen, zu übernehmen (Beilage 14).

### **30. Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Aigen, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3585B/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 31.01.2023, GZ: 3585B/22, das Trennstück 1 mit 168m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1562, KG 23201 Aigen, übernehmen.

Weiters wird das Trennstück 2 mit 18m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1562, KG 23201 Aigen, entlassen und dem neuen Eigentümer kostenlos übertragen (Beilage 15).

### **31. Übernahme in das öffentliche Gut, Übernahme in das Eigentum und Entlassung aus dem Eigentum der Gemeinde – KG Lembach, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3544/22 und GZ: 3544A/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 16.03.2023, GZ: 3544/22, die Trennstücke 2 mit 717m<sup>2</sup>, 3 mit 62m<sup>2</sup>, 5 mit 446m<sup>2</sup>, 7 mit 143m<sup>2</sup>, 8 mit 10m<sup>2</sup> und 10 mit 66m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 684, KG 23207 Lembach, zu übernehmen.

Weiters werden die Trennstücke 6 mit 20m<sup>2</sup> und 9 mit 70m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde zu Grundstück 449/8, KG 23207 Lembach übernommen.

Weiters werden jene Flächen der Trennstücke 6, 7, 8, 9 und 10 im Gesamtausmaß von 309m<sup>2</sup> mit gesondert durchzuführenden Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 22.03.2023, GZ: 3544A/22, in Form des Trennstückes 1 aus dem Eigentum der Gemeinde von Grundstück 449/8, KG 23207, entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen (Beilage 16).

### **32. Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses von der angesagten Prüfung vom 14. März 2023 und der Stellungnahme des Bürgermeisters wie folgt: folgende Stellungnahmen bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses wurden vermerkt:

#### **TOP 1 – Prüfung der Kassenbestände:**

Es wurde festgestellt, dass die Kassenbestände tagfertig gebucht wurden und keine Beanstandungen festgestellt wurden.

#### **TOP 2 – Rechnungsabschluss 2022**

Der Rechnungsabschluss wurde nach Erörterung durch die Kassenverwalterin diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Angemerkt wird, dass das positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses auf höhere Förderungen im Jahr 2022 zurückzuführen ist. Dadurch darf man sich nicht täuschen lassen, denn in den kommenden Jahren wird nicht mehr mit derart hohen Förderungen zu rechnen sein. Außerdem werden die hohen Ausgaben für Energie und Zinsen den Haushalt stark belasten. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher weiterhin einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln.

#### **TOP 3 – Urlaubsstände per 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2022**

Der Resturlaub per 31.12.2022 ist im Vergleich zum Jahr 2021 um insgesamt 673,95 Stunden höher. Es wird daher empfohlen, Urlaub in dem Maße abzubauen, sodass maximal ein Jahresurlaub in das nächste Jahr zu übertragen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Überstundensituation angesehen. Aufgefallen ist, dass bei einigen Mitarbeitern ein sehr hoher Überstundenanteil pro Monat feststellbar ist. Daher wird empfohlen, diese Überstunden dahingehend zu prüfen, ob die Notwendigkeit zur Leistung all dieser Überstunden besteht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Überstunden grundsätzlich vor deren Leistung anzuordnen sind. Für eine schnellere und bessere Kontrolle wäre eine digitale Zeiterfassung von Vorteil

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

**33. Mietvertrag Wohnung Hofwiese 21/1**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Zitaida Erdeg für die Wohnung Nr. 1 in der Hofwiese 21 befristet auf weitere 5 Jahre.

**34. Ehrung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der **nicht öffentlichen Sitzung** behandelt.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadamt zur allgemeinen Einsicht auf.**